

Info-Nr.: 14/2026 Erweiterungen im PM-SAP Reisemanagement

Wir dürfen Sie mit dem vorliegenden Dokument über eine Erweiterung im Verfahren PM-SAP informieren.

Mit der Änderung der Reisegebührenvorschrift 1955 (RGV), veröffentlicht im Budgetmaßnahmengesetz 2026, BGBl. I Nr. 43/2026, ergeben sich folgende Anpassungen für Reisen mit Endedatum nach dem 01.08.2026 bei der Erfassung des Beförderungszuschusses nach § 7 RGV. Das bedeutet, beginnt eine Dienstreise vor dem 01.08.2026, endet aber danach, kann kein erhöhter Beförderungszuschuss mehr beantragt werden und ist bereits der herabgesenkte Jahresdeckel von 1.400 Euro anzuwenden.

Bitte die Information an die betroffenen Mitarbeiter:innen weiterleiten!

Diese Änderung bewirkt, dass folgende Reisespesenarten für Reisen mit Endedatum ab dem 01.08.2026 nicht mehr auswählbar sind:

BZÖO - BEZU öff.Verkehrsm. o.Nachweis

BZÖS - BEZU öff.Verkehrsm. m.Nachweis

FIKO - fikt. Kosten günst. Massenbef.

Die Bezeichnungen der folgenden Reisespesenarten wurden geändert. Diese Änderung betrifft auch Reisen mit Endedatum vor dem 01.08.2026:

BEZS - Bezeichnung von „BEZU priv. KFZ steuerpfl.“ auf „BEZU steuerpfl.“

BEZU - Bezeichnung von „BEZU priv. KFZ“ auf „BEZU steuerfrei“

Änderung beim Höchstbetrag der Summen an Beförderungszuschuss:

Der Höchstbeitrag der Summen an Beförderungszuschuss für Reisen mit Beginndatum vom 01.01.2026 bis 31.07.2026 ist im § 7 Abs. 6 RGV (gültig bis 31.07.2026) geregelt:

Die Summe der Beförderungszuschüsse darf pro Kalenderjahr höchstens 2.450,00 Euro betragen.

Der Höchstbeitrag der Summen an Beförderungszuschuss für Reisen mit Endedatum nach dem 01.08.2026 ist im § 7 Abs. 5 RGV (gültig ab 01.08.2026) geregelt:

Die Summe der Beförderungszuschüsse darf pro Kalenderjahr die Kosten einer bundesweit gültigen Jahresnetzkarte des Öffentlichen Personenverkehrs (Klimaticket) im Sinne des Klimaticketgesetzes – Klimaticket, BGBl. I Nr. 75/2021, nicht übersteigen. Das sind im Jahr 2026 1.400,00 Euro.

Der Beförderungszuschuss wird beim Erreichen dieser Höchstbeiträge nicht mehr ausbezahlt.

Änderungen in der ESS-RM Oberfläche für Mitarbeiter:innen, die den Routenplaner nutzen, bei Reisen mit dem Endedatum ab dem 01.08.2026

Bei Mitarbeiter:innen, die den Routenplaner nutzen, wurde die Bezeichnung „Beförderungszuschuss privates KFZ“ auf „Beförderungszuschuss“ geändert.

Folgende Links wurden entfernt:

- „Beförderungszuschuss öffentliches Verkehrsmittel mit Nachweis“
- „Beförderungszuschuss öffentliches Verkehrsmittel ohne Nachweis“

Das Feld für die Erfassung der Reisespesenart „FIKO (fikt. Kosten günst. Massenbef.)“ und die dazugehörigen Anwenderinformationen wurden entfernt.

Hinweis:

Sollte es zu einer monatsübergreifenden Reise von Juli auf August 2026 kommen, wären nur BEZU und BEZS bzw. der Link „Beförderungszuschuss“ zu verwenden, da der erhöhte Beförderungszuschuss bei diesen Reisen rechtlich nicht mehr zusteht.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr PM-SAP Applikationsmanagement

Bundeskanzleramt Österreich, Abt. I/7, IT-Personalmanagement